



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/1385	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
10 - Personal und Organisation - Herr Donner, Tel. 0209 169 2204

Datum
15.04.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und
Personalausschuss**

21.05.2015

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
-Raucherpausen bei der Stadtverwaltung-**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 26.03.2015 wurde folgende Anfrage gestellt:

Herr Hauer bezog sich auf eine Anfrage von ihm aus dem Jahr 2012, mit dem die verbindlichen Regelungen zu Raucherpausen bei der Stadtverwaltung erfragt worden seien und erkundigte sich, ob es zwischenzeitlich andere Regelungen gebe. Er bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es mittlerweile verbindliche Regelungen der Raucherpausen in der Stadtverwaltung? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?
- Werden die Raucherpausen von Mitarbeitern vom Lohn/Gehalt abgezogen, so wie es in der freien Wirtschaft mittlerweile üblich ist? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Kosten entstehen der Verwaltung jährlich durch „bezahlte“ Raucherpausen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Stadtverwaltung gibt es weiterhin keine speziellen bzw. verbindlichen Regelungen zum Thema „Raucherpausen“. Etwaige Pausenzeiten werden grundsätzlich von den Dienstkräften der Stadtverwaltung im Rahmen der täglichen Arbeitszeiterfassung nachgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Stadt Gelsenkirchen der Nichtrauchererschutz gemäß dem Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (NiSchG NRW) prinzipiell gewährleistet wird.

Frank Baranowski (V 2 ViA,)